

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 76 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 80 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 13808. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabends).

Inserate kosten die halbpaktene Pettzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Blatvorrichtung 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist 3.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseratenannahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Die Brüsseler Sozialdemokraten veranstalten gestern eine Protestversammlung gegen den Besuch Wilhelms II.

Im Seereschiff der österreichischen Delegation beantragte Genosse Seib, die österreichische Regierung solle mit der italienischen wegen Einschränkung der Flottenrüstungen in Verbindung treten.

In Süditalien hat eine Wetterkatastrophe schweren Schaden angerichtet.

Die neue portugiesische Republik erwies sich im Auslande der Lissaboner Führer als treuer Hüter der kapitalistischen Interessen.

Die griechische Kammer nahm mit großer Mehrheit ein Vertrauensvotum für das Kabinett Venizelos an.

Wir sind genau so weit wie früher.

Leipzig, 25. Oktober.

In der Sozialen Praxis ist die Milch der frommen Denkart, die seit Jahren am sanften Feuer gemächlich gewärmt wird, nun doch einmal übergelaufen. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes hat dieses Wunder fertig gebracht, also jenes Gesetzes, das als liberale Perle aus der Blütezeit des Bülowblocks uns angepriesen wird. Schon mehrfach hat sich der Reichstag gezwungen gesehen, sich damit zu beschäftigen, was die Polizei aus diesem Reichsvereinsgesetz gemacht hatte. Aber immer wieder waren es die Herren Liberalen, die alles schön und nett fanden, und der „liberale“ Herr Junz, Leipzigs glorreicher Abgeordneter, war sogar zynisch genug, am 22. Januar 1909 im Reichstage zu erklären, es liege ja nur 100 Beschwerden in Preußen vor, das sei ein Beweis, wie liberal die Polizei sei.

Der Artikel in Nr. 3 der Sozialen Praxis vom 20. Oktober beweist nun, daß die Polizei genau so mit dem Reichsvereinsgesetz Schindluder treibt, wie sie es mit andern Gesetzen tut, die ihr nicht passen. Die zahllosen Beispiele, die der Artikel anführt, sind unsern Lesern zum größten Teil bekannt. Sie haben sich alle im Laufe der letzten Monate abgespielt. So der Fall in Seifersdorf in Schlesien, wo der Amtsvorsteher eine Versammlung nicht genehmigte, weil der Gendarm Hochzeit hatte. So in Falkenberg, wo eine Versammlung unter freiem Himmel nicht genehmigt wurde, weil solche Versammlungen „in hiesiger Gegend nicht Sitte“ sind.

Aber wer wundert sich noch darüber, daß die Polizei auf das Gesetz spuckt, daß sie auf die offizielle, im Reichstage von Bethmann-Hollweg selber gegebene Interpretation des Gesetzes höhnisch zertampelt? Wird sie doch von der bürgerlichen Justiz so trefflich unterstützt. Die Urteile der Gerichte in Gleiwitz, Stendal, Anspach,

Stettin, Beuthen, Neumünster, Sorau, Gottesberg sind das Widerspruchsvolkste, was man sich denken kann. Ein Gericht kommt immer „von Rechts wegen“ und „im Namen des Königs“ genau zu den entgegengesetzten Schlüssen wie das andre. Und die frühesten Unbefangenheit, mit der diese Gerichte die gewerkschaftlichen Organisationen in politische Vereine verwandeln, wird nur noch übertroffen von der Zielficherheit, mit der die höheren Instanzen diese Erpressungsurteile bestätigen, und von dem wilden Fanatismus, mit dem diese Justizstandale von der bürgerlichen Presse bejubelt werden. So hat beispielsweise das Schöffengericht in Gottesberg in Schlesien den Einwand des Angeklagten, des Vertrauensmanns der dortigen Zählstelle des Bergarbeiterverbandes, daß sein Verband auch Nichtsozialdemokraten zu Mitgliedern mache, als unwahr erklärt mit der grotesken Begründung:

Bei der bekannten Unzulänglichkeit der sozialdemokratischen Elemente erscheint es ungläubhaft, daß sich Nichtsozialdemokraten wilden aufnehmen lassen.

Und dieses Urteil wurde von der Strafkammer in Waldenburg wie vom Oberlandesgericht in Breslau bestätigt! O es geht nichts über unsere „unabhängigen“ Richter! Schade nur, daß sie meist nur vom Geist der Gesetze unabhängig sind, desto abhängiger aber von ihren sozialen Vorurteilen. Am bezeichnendsten aber ist, daß zu diesen empörenden Urteilen kein Blatt begeisterter Beifall klatzte, als das Organ des Herrn Bethmann-Hollweg, die Norddeutsche Ganggemeine Zeitung. Vergebens hatte seinerzeit Herr Bethmann bei Beratung des Gesetzes erklärt: Das Gesetz böte keine Handhabe zu Schikanen, jeder schikanöse Eingriff gegenüber Vereinen und Versammlungen solle vermieden werden, die Befreiung aller beherrschten und nicht durchaus gebotenen Beschränkungen werde mit der Vorlage erstrebt, und es bestche der feste Wille der Regierung, allen Versuchen einer kleinsüchtigen Auslegung oder Ausführung der Vorschriften entgegenzutreten. Bei der Forderung der Anmeldepflicht sei man weit davon entfernt gewesen, die Möglichkeit einer Zensurhaltung politisch mißliebiger Personen zu schaffen, ebensowenig wie irgendeine andre Bestimmung des Gesetzes sei diese Vorschrift bestimmt gewesen, „Schikanen“ zu ermöglichen.

Hier steht Herr Bethmann, der inzwischen Reichskanzler geworden ist, mit seinem „festen Willen“ und auf der andern Seite steht die Polizei mit ihrem noch festeren Gummiknäuel und die Justiz mit ihren „Feststellungen“ und laßt den höchsten Beamten des Reichs einfach aus.

Nun ist aber in neuester Zeit ein Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts ergangen, das allem die Krone aufsetzt. Hier erkannte diese höchste Instanz, daß die Polizei „das allgemeine Recht“ habe, von den Vereinsvorständen unbeschränkte Auskunft über alles, was im Verein vorgehe, zu verlangen, wenn dies „zur sachgemäßen Ausübung der Polizeigewalt“ nötig sei, obwohl im Reichsvereinsgesetz lediglich die Mitteilung der Satzungen und der Vorstandsmitglieder verlangt sei. Hiermit war denn glücklich das ganze Reichsvereinsgesetz der Willkür der Polizei ausgeliefert. In der Deutschen

Justiz-Zeitung gepflichte zwar der Senatspräsident Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Schulkenstein diese Justizblüte mit grauer Hand — aber was hilft das? Maßgebend bleibt doch, was das preussische Oberverwaltungsgericht und nicht was der Senatspräsident sagt. Und nichts kann schärfer den geradezu trostlosen Zustand auf dem Gebiete des Reichsvereinsgesetzes kennzeichnen, als es die Worte tun, mit denen die Soziale Praxis die Situation brandmarkt:

Nachdem das höchste preussische Verwaltungsgericht es hier mit dünnen Worten ausgesprochen hat, daß die polizeiliche Willkür neben dem Reichsvereinsgesetz genau wie bisher ihre Tätigkeit ausüben darf — denn die „sachgemäße Ausübung der Polizeigewalt“ führt, wie die Geschichte aller Völker zeigt, mit Notwendigkeit zur Polizeiwilktür, wenn ihr nicht durch weitgehende Befehle und durch parlamentarische Kontrolle ein Gegenpart geboten wird, wird es nun allerdings zur Notwendigkeit, daß sich der Reichstag erneut mit dem Reichsvereinsgesetz beschäftigt. Denn nach der in diesem Oberverwaltungsgerichtsurteil niedergelegten Anschauung kann keine Rede mehr davon sein, daß das Reichsvereinsgesetz alle entbehrlichen polizeilichen Beschränkungen tatsächlich ausgeschaltet hat. Wir sind genau so weit wie früher. Der Reichstag wird deshalb nicht um die Beantwortung der Frage herumkommen, welche Garantien geschaffen werden müssen, daß das Reichsvereinsgesetz tatsächlich einen Schritt vorwärts bedeutet auf dem Wege vom Polizeistaat zum Verfassungstaat.

Wir sind genau so weit wie früher! Das ist das Urteil eines bürgerlichen Blattes, das wegen seiner sozialpolitischen Bescheidenheit bekannt ist, über die Ergebnisse der einzigen „liberalen“ Errungenschaft aus der Zeit des Bülowblocks.

Wo sind jetzt deine Späße, du lustiger — Hund?

Die Radbod-Katastrophe vor Gericht.

Bochum, 24. Oktober.

Die Verhandlung vom Montag brachte in der Vormittags-Sitzung u. a. eine eingehende Erörterung über das Recht der Gedrängungen. Der Nebenkläger und der Staatsanwalt vertraten dabei die lähne Ansicht, daß ohne weiteres eine Nebenklage der Bedinge erlaubt sei, wenn sich herausstelle, daß die Leute zu viel verdient hätten. Einige Steiger und verschiedene noch im Dienst der Zechen stehende Arbeiter bestätigten prompt, daß alles in schönster Ordnung auf der Zechen gewesen, wobei aber der Häuer Salim sehr in die Enge geriet. Er behauptete, niemals Wetter an seiner Arbeitsstelle gehabt zu haben, worauf ihm sofort ein Zeuge gegenübergestellt wurde, den er seinerzeit gebeten, doch einmal einen Artikel in die Bergarbeiterzeitung zu bringen, um die vielen Wetter zu rügen, die kaum noch das Arbeiten ermöglichten. Dann marschierten die Mitglieder des sogenannten Arbeiterausschusses auf. Diese sollen ausfragen, ob sie nach dem Unglück zur Zwangsangehörigkeit der Kustrammungsarbeiten herangezogen worden sind, womit der Direktor Kundröck bekanntlich (am 1. Verhandlungstage) die Brückierung und Abschließung der auf Veranlassung des Handelsministers vom Anspachsdorfer Verein ernannten Kesteten zu rekrutieren gesucht hat. Der erste, ein offensichtlich sehr beschränkter Mensch, weiß nicht, ob und wann er nach dem Unglück zu genanntem Zwecke eingeschifft ist, weiß auch nicht, mit welcher Stimmen er seinerzeit gewählt wurde. Das zweite Mitglied weiß, daß es mit 4 Stimmen gewählt worden ist und daß es Ende November 1909

Seuilleton.

Der Uebergang.

Roman von J. J. David.

Herr Franz Mayer war rasch in eine weinselige Stimmung geraten. Er tat mit und tollte wie einer. Sogar seine Frau fühlte sich angeglüht vom allgemeinen Brand. Auch in ihr war doch Wiener Blut und regte sich mächtig. Die Gesellschaft wuchs. Bekanntschaften wurden gemacht, Bruderschaften gestiftet. Man drängte sich den Alten zu, weil man an die Kathi wollte. Alles huldigte ihr. Alte, die sich was gestatten durften, haßten ihre Hand und kreischelten sie. Zu nah kam ihr doch selbst in dieser rauschigen Gesellschaft keiner. Sie verstand die Abwehr und ihre Künste so gut wie die der Lokung, und das merkt jeder Mann, und fühlt sich angezogen wie gebändigt. Sie blieb ganz ruhig dabei, nur bestrebt, sich nicht von ihrem Plage drängen zu lassen und ihre Erde zu behaupten. Derlei erregte sie nicht mehr, die es nicht anders gewöhnt war. Von allenthalben ward ihr zugetrunken. Sie tat lücheln und vorzüglich Bescheid, ohne zimperlich zu tun und ohne Hoffart, spähte unablässig und unauffällig in einer bestimmten Richtung hin und neigte endlich wie in Dank oder leiser Befahrung das schöne Haupt. Unmittelbar danach erhob sie sich. Sie müsse etwas frische Luft schöpfen. Die Weinlaune stieg höher. Man

machte Kunststücke, die unsicheren Händen nicht mehr geraten wollten. Das gab endloses Gelächter. Wetten wurden gemacht, und man merkte gar nicht, wie das Mädchen eine gute Welle ausblieb. Nur Peter Gröger, der sie mit einer gefassten, doch schmerzlichen Erregung beobachtete, gewahrte, daß sie sich rückwärtig anders, stolzer als sonst in den Hüften wiegte, daß in ihrem Auge ein siegreiches Licht und an ihr wie ein Lauschen und Lauern war. Ein Glaser fuhr raselnd fort. Sie lächelte sehr befriedigt in sich und schloß die Lider.

Es war etwas Wichtiges geschehen. Mit dem Instinkt des Eifersüchtigen merkte das Peter Gröger.

Er war an diesem Tage überhaupt von einer nachdenklichen Heftigkeit, über die er selber erstaunte. Mit ganz andern, schärferen Augen sah er in die Welt, und es kam über ihn gleich Erleuchtungen, die den Begnadeten auszeichnen und so sehr erfreuen, weil sie ihm Bürgschaft einer besonderen Sendung wie Günst vor Gott sind.

Er hatte sein Herz an dies schöne, hoffärtige Frauenzimmer gehängt. Keineswegs ohne Wunsch, aber ohne jede Erwartung auf Erfüllung — es sei denn die eines Wunders. Damit aber kann man bekanntlich keine sichere Rechnung tun.

Und nun meinte er zu merken, wohin die sorgfältig verhaltenen Spuren der Kathi wiesen. Das tat ihm weh; denn er war noch in jenen Jahren, da man von der Geliebten Reinheit fordert, selbst dann, wenn man sich keinerlei Hoffnung auf ihren Besitz macht, da es wie ein physischer Schmerz wirkt, sie sich als eines andern Mannes eigen zu denken.

Die Freude über den eignen Scharfsblick war aber größer als diese Betrübniß. Nun wußt' er etwas, wußte selbst mehr von ihr, denn ihre nächsten Angehörigen. Das Zwecklose des Gefühls, das er so sehr verhöhlen und so lange in sich genährt, wurde ihm klar, und damit war es denn auch für ihn abgetan.

Er wurde ganz aufgeräumt. So, als wär' einem eine Last von der Seele genommen oder als wär' etwas eingetreten, davor man sich lang als vor dem schlimmsten Unheil gefürchtet und es bestrafe einen gar nicht so hart, wie man besorgen mußte. Es kam wie ein erlösender Uebermut in ihn. Sonst immer gestittet, ja ernsthaft, trieb er nun Pöffen, die selbst die Kathi zum Lachen zwangen, entdeckte ganz neue gesellige Talente in sich.

Die Dinnerl aber sah mit ihren guten, stillen reinen Kinderaugen zu. Dies alles gefiel ihr, riß sie mit, und dennoch war etwas darin, gegen das sich ihre Natur zur Wehre setzte. So wie gegen ein schlimmes Gift, das einen beschleichen will. Es war ein Widerstand, der immer schwächer wurde. Auch auf sie übte übrigens der Wein seine Wirkung. Er regte sie auf und bewältigte sie.

Etwas so Verzerrtes war dennoch am Gange! In allen den Gesichtern, die sich für sie mehr und mehr zusammendrängten, als wollten sie in eines rinnen, denen ein häßlicher, wüster Zug gemeinsam war, um die ein schwüler Nebel dampfte, der allerhand ganz Widerwärtiges bergen mußte.

Wie eine schlimme Begierde, die sich nur nicht entladen konnte, schwellte es durch den Raum. Verhöhlene Glut, die nach allen Richtungen hin züngelten, zumißt der Kathi zu. Etwas Tierisches, das einen erschreckenden Widerhall weckte, war in jedem Nachhärer, in jedem Lachen